Deutscher Bundestag

18. Sitzung

Bonn, den 9. Februar 1966

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

(A) (C)

18. Sitzung

Bonn, den 9. Februar 1966

Stenographischer Bericht

Beginn: 14.31 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmid: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen eine Liste betr. Überweisung von **Vorlagen der Bundesregierung** vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen. Diese Vorlagen sollen gemäß § 76 der Geschäftsordnung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Erhebt sich gegen die beabsichtigte Überweisung Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Damit sind folgende Vorlagen überwiesen:

Vorlage des Bundesrechnungshofes betr. **Prüfung der Monopolverwaltung für Branntwein beim Landesfinanzamt Berlin** — Drucksache V/232 — an den Finanzausschuß,

(B)

Vorlage des Bundesministers der Justiz betr. **Errichtung eines zentralen Instituts zur Ausbildung und Fortbildung von Strafvollzugsbediensteten** — Drucksache V/233 — an den Rechtsausschuß.

Folgende **amtliche Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 27. Januar 1966 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Behrendt, Braun, Folger, Hussong, Frau Rudoll, Stephan, Wolf und der Fraktion der SPD betr. **Krankenpflege durch Ersatzdienstpersonal** (Drucksache V/172) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/234 verteilt.

Der Bundesminister für Verkehr hat am 25. Januar 1966 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Balkenhol, Majonica, Lenze (Attendorn), Meis und Genossen betr. **Verkehrsverbindung Ruhrgebiet-Hochsauerland** (Drucksache V/175) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/237 verteilt.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 1. Februar 1966 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Logemann, Ertl, Wächter, Reichmann, Sander und Genossen betr. **Baukosten für landwirtschaftliche Bauten** (Drucksache V/179) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/242 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 28. Januar 1966 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leicht, Dr. Marx (Kaiserslautern), Benda, Dr. Süsterhenn, Dr. h. c. Güde, Dr. Wilhelmi und Genossen betr. **Änderung des § 53 des Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache V/176) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/247 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 28. Januar 1966 die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betr. **Gesetzentwurf zur Zahlung vermögenswirksamer Leistungen für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit** (Drucksache V/186) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/249 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 4. Februar 1966 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller (München), Liehr, Westphal, Brück (Holz), Hauck und der Fraktion der SPD betr. **Wahlalter** (Drucksache V/194) beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache V/264 verteilt.

Der Bundesschatzminister hat am 3. Februar 1966 die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betr. **VEBA-Aktien** (Drucksache V/220) beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache V/265 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 3. Februar 1966 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Seibert, Gscheidle und der Fraktion der SPD betr. Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1965 zur **Verbesserung der Dienstdauervorschriften** (Drucksache V/195) beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache V/266 verteilt.

Die **Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** hat den **Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1964** übersandt, der im Archiv zur Einsichtnahme aufliegt.

Der **Präsident** hat gemäß § 96 a der Geschäftsordnung die nachstehenden **Vorlagen** überwiesen:

Verordnung zur **Senkung von Binnen-Zollsätzen** (Teile zerlegbarer Holzhäuser) — Drucksache V/216 —

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um fristgemäße Behandlung

Fünfte Verordnung zur **Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966** (Zollkontingente und Zollaussetzungen 1966 — Agrarwaren — II. Teil) — Drucksache V/217 —

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um fristgemäße Behandlung

Elfte Verordnung zur **Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966** (Zollaussetzung für Tee usw.) — Drucksache V/218 —

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um fristgemäße Behandlung

(D)

Achte Verordnung zur **Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966** (Zollaussetzungen 1966 — gewerbliche Waren — II. Teil) — Drucksache V/224 —

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um fristgemäße Behandlung

Fünfzehnte Verordnung zur **Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966** (Zollaussetzungen 1966 — gewerbliche Waren — IV. Teil) — Drucksache V/225 —

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um fristgemäße Behandlung

Achtzehnte Verordnung zur **Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966** (Holzhäuser und Fertigbauteile) — Drucksache V/226 —

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um fristgemäße Behandlung.

Der **Präsident** des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehende Verordnung überwiesen:

Neunte Verordnung zur **Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966** (Angleichungszölle — 1. Neufestsetzung) — Drucksache V/243 —

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor dem Plenum am 18. Mai.

Zu den in der Fragestunde der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 1966 gestellten Fragen des Abgeordneten Müller (Berlin), Drucksache V/212 Nr. VI/4 und VI/5, ist inzwischen die schriftliche Antwort des Staatssekretärs Dr. Carstens vom 1. Februar 1966 eingegangen. Sie lautet:

Es trifft zu, daß die Leitung der Internationalen Chemieausstellung in Moskau die mit ihr mündlich getroffene Abrede über die Beteiligung von Berliner Firmen nicht eingehalten hat. Unsere Botschaft in Moskau hat deswegen bei dem Generaldirektor der Messeleitung protestiert.

Bedauerlich ist, daß mehrere Berliner Firmen sich verspätet und unmittelbar bei der Messeleitung angemeldet haben, obwohl die deutschen Wirtschaftsverbände ihre Firmen gebeten

Vizepräsident Dr. Schmid

(A) hatten, ihre Anmeldung über den Ausstellungs- und Messeausschuß der deutschen Wirtschaft, Köln, zu leiten. Diese Situation hat die sowjetische Messeleitung in ihrem Sinne auszunutzen gesucht.

Der sowjetische Versuch, auf diese Weise eine Selbständigkeit Berlins und der Berliner Wirtschaft zu demonstrieren, muß jedoch als mißlungen bezeichnet werden, weil es sich bei den meisten Berliner Firmen, die in Moskau ausstellten, entweder um Tochtergesellschaften von Unternehmen handelte, die ihren Sitz im westlichen Bundesgebiet haben, oder um Vertreterfirmen, die im westlichen Bundesgebiet ansässige Unternehmen repräsentieren. Dadurch wurde die enge Verflechtung der Berliner Wirtschaft mit dem übrigen Bundesgebiet in besonders eindrucksvoller Weise unterstrichen.

Um in Zukunft die gemeinsamen Interessen noch besser wahren zu können, wird die Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Berliner Senat die Berliner Wirtschaft darauf hinweisen, daß sie sich in Fällen wie dem hier vorliegenden der entsprechenden deutschen Verbände bedienen und nicht von sich aus direkt mit ausländischen Dienststellen in Verbindung treten sollte.

Zu der in der Fragestunde der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 1966 gestellten Frage des Abgeordneten Schmidt (Kempten), Drucksache V/212 Nr. X/5, ist inzwischen die schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 1. Februar 1966 eingegangen. Sie lautet:

Die Bundesregierung hat von der Ermächtigung erstmalig für die Zeit vom 22. August bis 31. Oktober 1965 für eine Gesamtmenge von 1500 t und neuerdings seit dem 19. Januar 1966 bis zunächst zum 31. März 1966 für wiederum 1500 t Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung und mit ihr die einschlägige Wirtschaft sind der Auffassung, daß durch eine Erstattung bei der Ausfuhr von monatlich 500 t Emmentalerkäse das Gleichgewicht auf dem Inlandsmarkt hergestellt und die Exportgefährdung insbesondere nach Italien beseitigt werden kann.

Zu der in der Fragestunde der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 1966 gestellten Frage des Abgeordneten Schmidt (Kempten), Drucksache V/212 Nr. X/6, ist inzwischen die schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 4. Februar 1966 eingegangen. Sie lautet:

(B) Im Rechnungsjahr 1966 sind besondere Mittel des Grünen Planes für technische Anlagen in Futterbaubetrieben aus Gründen der beschlossenen Einsparungen nicht mehr vorgesehen.

Die Förderung dieser Anlagen soll jedoch auf der Grundlage des EWG-Anpassungsgesetzes innerhalb des allgemeinen Investitionshilfeprogramms für landwirtschaftliche Betriebe fortgeführt werden. Dabei sollen vorab die Anträge aus dem Vorjahr berücksichtigt werden, auf die die Länder wegen Fehlens von Mitteln keine Bewilligungen mehr aussprechen konnten. Solche Antragsüberhänge sind nach den mir vorliegenden Meldungen in allen Ländern mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen vorhanden. Um die Abwicklung zu beschleunigen, soll dabei ausnahmsweise auf die Vorlage eines Betriebsentwicklungsplanes verzichtet werden.

Zu den in der Fragestunde der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 1966 gestellten Fragen des Abgeordneten Leicht, Drucksache V/212 Nr. X/7 und X/8, ist inzwischen die schriftliche Antwort des Bundesministers Höcherl vom 1. Februar 1966 eingegangen. Sie lautet:

Zu 1:

Eine abschließende Beurteilung der Versorgungslage ist erst möglich, wenn das Ergebnis der Bestandserhebung per 31. Dezember 1965 vorliegt. Mit einem vorläufigen Ergebnis dürfte nicht vor Mitte März zu rechnen sein. Erst nach Vorliegen dieses vorläufigen Ergebnisses wird die Frage zusätzlicher Weineinfuhren unter Berücksichtigung der gegenüber 1964 geringeren Ernte 1965 und des gestiegenen Weinverbrauchs geprüft werden.

Zu 2:

Nach der Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 4. April 1962 entscheidet der Rat jährlich mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission „nach Maßgabe des bei Entwicklung der gemeinsamen Marktorganisation erzielten Fortschritts" über die Erhöhung der jährlich von den Mitgliedstaaten zu eröffnenden Globalkontingente für Wein. Im letzten Jahr hat die Bundesregierung eine Kontingentserhöhung abgelehnt, da nach ihrer Auffassung die oben erwähnten Voraussetzungen nicht vorlagen und Frankreich es ablehnte, im Rahmen des von ihm zu eröffnenden Kontingents die Einfuhr von Konsumwein zuzulassen. Die Bundesregierung hatte sich jedoch aufgrund der Marktlage bereit erklärt, autonom zusätzliche Einfuhrmöglichkeiten für 50 000 hl Rotwein aus EWG-Ländern zu eröffnen.

Die Bundesregierung wird auch im Jahre 1966 die gleiche Haltung einnehmen.

(C) Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde
(Drucksachen V/251, V/263).

Wir kommen zunächst zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Ich rufe die Frage I/1 des Abgeordneten Moersch auf:

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung auf Wunsch des Bundespräsidenten eine Liste mit mehr als vier Namen für die **Vertretung des Bundes im Deutschen Bildungsrat** zur Berufung durch den Bundespräsidenten vorgelegt hat, obwohl nach dem Abkommen über den Deutschen Bildungsrat nicht mehr als vier Vertreter auf Vorschlag der Bundesregierung zu berufen sind?

Lücke, Bundesminister des Innern: Es besteht eine gute Übung, dem Herrn Bundespräsidenten bei solchen Berufungen vor der Benennung durch das Kabinett Auswahlmöglichkeiten einzuräumen. Diese Übung **geht auf eine Vereinbarung des verstorbenen Herrn Bundespräsidenten Professor Heuss** mit dem früheren Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer zurück.

Auch bei der Auswahl der Mitglieder für die Bildungskommission des Bildungsrates wurde so verfahren. Die Bundesregierung hat dann dem Herrn Bundespräsidenten die auf Grund des Abkommens über die Errichtung eines deutschen Bildungsrates zu berufenden vier Mitglieder benannt. Sobald die erforderliche Anhörung der Länder erfolgt ist, werden die benannten vier Mitglieder vom Herrn Bundespräsidenten berufen.

(D) **Vizepräsident Dr. Schmid:** Zusatzfrage!

Moersch (FDP): Herr Minister, wie erklärt sich dann die Pressemeldung, daß sich die Ministerpräsidenten der Länder auf einen anderen Rechtsstandpunkt bezüglich dieser Übung gestellt haben?

Lücke, Bundesminister des Innern: Über die Pressemeldung kann ich keine Auskunft geben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine Frage dazu mehr? — Damit ist die Frage I/2 des Abgeordneten Moersch:

Falls Frage I/1 bejaht wird: Welche Rechtsgrundlagen gibt es im Abkommen über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates für das von der Bundesregierung angewandte Verfahren?

gegenstandslos geworden.

Wir gehen nunmehr über zum Geschäftsbereich des Herrn Bundesministers der Justiz. Ich rufe die Frage VII/1 des Abg. Schmitt-Vockenhausen auf:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, die sicherstellen, daß derjenige, der Nothilfe leistet, ihm dadurch entstehenden Schaden ersetzt bekommt, auch insoweit, als er nach bisher geltendem Recht oder auf Grund der tatsächlichen Umstände Ersatz vom Schädiger oder Hilfenehmer nicht erlangen kann?

Dr. Jaeger, Bundesminister der Justiz: Die Frage VII/1 wird vom Herrn Bundesminister für Arbeit beantwortet. Sie ist irrtümlich beim Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz aufgeführt.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmid:** Ich bitte um Entschuldigung.

Dann die Frage VII/2 des Abg. Dr. Schulz (Berlin):

Hat die Bundesregierung davon Kenntnis genommen, daß sich im letzten Jahr **Delikte politischer Extremisten** in Form von anonymen Drohungen, Brandstiftungen, Hakenkreuzschmierereien, Friedhofsschändungen und sonstigen Anschlägen in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin auffallend vermehrt haben?

Dr. Jaeger, Bundesminister der Justiz: Genaue statistische Unterlagen über die Zahl der von Ihnen genannten Delikte sind nicht verfügbar. Es ist aber leider zu befürchten, daß deren Zahl — wenn auch nicht erheblich — gestiegen ist. Die Bundesregierung verfolgt diese Dinge mit besonderer Aufmerksamkeit und hat sich bereits mit den zuständigen Landesbehörden in Verbindung gesetzt.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage!

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß Sie in der Lage wären, sich über den Verfassungsschutz gutes Zahlenmaterial zu verschaffen?

Dr. Jaeger, Bundesminister der Justiz: In erster Linie ist dies der Herr Bundesminister des Innern. Aber ich kann mich an den Herrn Bundesminister des Innern wenden und werde es gerne tun.

Vizepräsident Dr. Schmid: Frage VII/3 des (B) Abg. Dr. Schulz (Berlin):

Gibt unser derzeitiges Strafrecht die Möglichkeit, gegen die in Frage VII/2 gekennzeichneten Delikte energisch und hart genug einzuschreiten?

Dr. Jaeger, Bundesminister der Justiz: Die einschlägigen **Strafdrohungen des allgemeinen Strafrechts** etwa für Nötigung, Sachbeschädigung, Brandstiftung und Störung der Totenruhe haben sich bisher für eine angemessene und energische Ahndung als ausreichend erwiesen. Auch die Bestimmungen des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs — E 1962 — enthalten entsprechende Straftatbestände mit zum Teil erhöhten Strafdrohungen.

Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung bereits antisemitische Ausschreitungen des Jahres 1959 zum Anlaß von gesetzgeberischen Maßnahmen genommen hat, die auf die von Ihnen in Frage VII/4 erwähnten Bestrebungen des Europarats nicht ohne Einfluß geblieben sind. Durch das seinerzeit einstimmig verabschiedete 6. Strafrechtsänderungsgesetz des Jahres 1960 wurden § 96 a StGB neu eingefügt und vor allem § 130 StGB neu gefaßt, den ich seiner besonderen Bedeutung halber wörtlich zitieren möchte:

> Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er
>
> 1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,
> 2. zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
> 3. sie beschimpft, böswillig verächtlich macht (C) oder verleumdet,
>
> wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Der neue Entwurf eines Strafgesetzbuches enthält einen fast wörtlich übereinstimmenden Straftatbestand. Dieser sowie die Strafdrohungen bei den einschlägigen Strafbestimmungen des allgemeinen Strafrechts werden bei den Beratungen, an denen der Fragesteller im Sonderausschuß Strafrecht mitzuwirken besondere Gelegenheit hat, noch eingehend überprüft werden.

Eine wirksame Bekämpfung derartiger Straftaten wird aber vor allem auch Gegenstand präventivpolizeilicher Maßnahmen und nicht zuletzt eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe aller mit der Jugenderziehung und Volksbildungsarbeit befaßten Stellen sein.

Vizepräsident Dr. Schmid: Frage VII/4 des Herrn Abgeordneten Dr. Schulz (Berlin):

Ist die Bundesregierung bereit, der jüngst mit Einstimmigkeit verabschiedeten Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates zu folgen und gegebenenfalls einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Vergehen, die aus Nazismus, religiösem oder Rassenhaß begangen werden, mit entsprechenden Strafen bedroht?

Dr. Jaeger, Bundesminister der Justiz: Bei der in der Frage erwähnten Empfehlung der Beratenden Versammlung des **Europarats** handelt es sich um die (D) Empfehlung 453 über **Maßnahmen gegen die Aufreizung zum Rassen-, nationalen und religiösen Haß.** Nach dem für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des Europarats geltenden Verfahren muß diese Empfehlung, die erst am 27. Januar dieses Jahres von der Beratenden Versammlung angenommen worden ist, nunmehr im Ministerkomitee beraten werden. Dabei wird insbesondere die Frage der Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens über eine „loi uniforme" zu erörtern sein.

Wie zu Frage 2 ausgeführt, trägt das geltende deutsche Recht dem Anliegen der Beratenden Versammlung bereits weitgehend Rechnung. Die Bundesregierung begrüßt alle Bestrebungen, derartige Straftaten einzudämmen, und wird sorgfältig prüfen, ob die Beschlüsse des Ministerkomitees Anlaß zu einer Erweiterung der auch im neuen Entwurf eines Strafgesetzbuchs enthaltenen **Strafvorschriften** über Volksverhetzung sowie sonstiger Vorschriften geben werden. Im übrigen glaube ich, den Beratungen des Ministerkomitees in diesem Zeitpunkt nicht durch eine öffentliche Stellungnahme zu Einzelheiten der Empfehlung vorgreifen zu sollen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine Fragen mehr; dann sind diese Fragen beantwortet.

Wir fahren fort mit II — Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen —. Zunächst Frage II/1 des Herrn Abgeordneten Dr. Besold:

Ist die Publikation auf einer großen Bautafel, die ich auf meinem Wege vom Reichstag zum Kurfürstendamm in Berlin beob-

Vizepräsident Dr. Schmid

(A) achten konnte, inhaltlich richtig und zu verantworten, auf der steht:

Bundesbaudirektion Berlin — Berlin-Charlottenburg, Fasanenstr. 87

„Neubau des Jugendgästehauses"

2. Abschnitt

Im Auftrag des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen.

Architekt . . . .

Statiker . . . . usw.

Ist der Abgeordnete Dr. Besold anwesend?

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Ich übernehme die Frage.

Dr. Mende, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Herr Präsident, ich bitte um die Genehmigung, beide Fragen des Abgeordneten Dr. Besold zusammen beantworten zu dürfen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Sind Sie einverstanden?

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Ja.

Vizepräsident Dr. Schmid: Gut. Ich rufe also noch die Frage II/2 auf:

Wer beauftragt, zahlt und hilft: der gesamtdeutsche Minister, das gesamtdeutsche Ministerium, die Bundesregierung, oder geschieht nicht alles, was wir tun und entscheiden, „im Auftrag des deutschen Volkes"?

Bitte!

(B) **Dr. Mende,** Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Im Einvernehmen mit dem Bundesschatzminister beantworte ich die beiden Fragen wie folgt.

Die **Beschriftung** auf der genannten **Bautafel in Berlin** entspricht der bisher geübten Praxis. Die mit der Planung und Leitung von Baumaßnahmen des Bundes beauftragte Bundesbaudirektion hat bei den bisher durchgeführten Maßnahmen als Bauherrn stets das Ressort genannt, in dessen Etat die Mittel für die jeweilige Baumaßnahme eingestellt waren. So geschah es auch bei dem **Bau des Jugendgästehauses in Berlin** sowohl beim ersten als auch beim zweiten Bauabschnitt. Auf der Bautafel wurde als Bauherr „Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen" benannt. Das Bauschild für den ersten Bauabschnitt stand vom April 1961 bis Oktober 1962, also unter der Ressortverantwortlichkeit meines Vorgängers Ernst Lemmer. Das für den jetzigen zweiten Bauabschnitt notwendige Schild wurde im August 1965 aufgestellt. Die Mittel für den zweiten Bauabschnitt sind unter Kap. 27 02 Tit. 711 in Höhe von 1 532 000 DM ausgewiesen.

Die Beschriftung von Bauschildern bei Baumaßnahmen des Bundes wurde im einzelnen nicht festgelegt. Bei Baumaßnahmen des Bundes aus einmaligen Haushaltsmitteln soll das Bauschild allgemein Auskunft geben über erstens die Zweckbestimmung des Bauvorhabens, zweitens den Bauherrn, drittens die für Planung und Bauleitung verantwortlichen Architekten, Ingenieure, Baudienststellen sowie Statiker und andere Sonderfachleute und viertens über die ausführenden Unternehmer. In dem hier in Frage stehenden Fall hätte also das

(C) Bauschild noch zusätzlich die Namen der Architekten aufnehmen müssen. Das wird geschehen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Ertl.

Ertl (FDP): Herr Minister, glauben Sie, daß diese Frage auch gestellt worden wäre, wenn ein Mitglied der CSU den Stuhl des gesamtdeutschen Ministers innehätte?

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Kollege Ertl, ich glaube, das bedeutet, die prophetischen Gaben des Herrn Ministers zu überschätzen.

(Heiterkeit.)

Dr. Mende, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Herr Präsident, bei der Gleichheit aller vor dem Gesetz darf ich annehmen, daß das auch dann geschehen wäre. Ich kann das aber nicht beeiden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und zwar zu den Fragen III/1 und III/2 des Abgeordneten Peters (Poppenbüll):

In welcher Höhe werden Einzelvorhaben agrar- und marktstruktureller Maßnahmen in der Bundesrepublik durch den EWG-Ausrichtungs- und Garantiefonds mit Zuschüssen und Darlehen gefördert?

(D) Werden **agrar- und marktstrukturelle Maßnahmen,** die eine **Förderung durch den EWG-Ausrichtungs- und Garantiefonds** erhalten, zusätzlich durch Bundes- und Landesmittel gefördert?

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Es gibt bei diesem europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds nur Zuschüsse und keine Darlehen, und zwar Zuschüsse in Höhe bis zu 25 %.

Zur Frage 2: Die Gewährung von Zuschüssen ist davon abhängig, daß der Antragsteller 30 % Eigenleistung erbringt. Wenn wir 25 % aus dem Fonds dazurechnen, bleiben für die Unterstützung durch den jeweiligen Antragsstaat, die ebenfalls Voraussetzung ist, maximal 45 %.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage!

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Bundesminister, muß ich damit annehmen, daß Vorhaben, die durch den EWG-Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden, stärker gefördert werden als Maßnahmen, die nur durch **Bundes- und Landesmittel** gefördert werden?

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ja, das ist richtig. Sie werden deswegen stärker gefördert, weil offenbar mehr Geld zur Verfügung steht.

Vizepräsident Dr. Schmid: Letzte Zusatzfrage!

(A) **Peters** (Poppenbüll) (FDP): Herr Minister, halten Sie es für richtig, daß über die Gewichtigkeit der Maßnahmen damit praktisch nicht in der Bundesrepublik, sondern in Brüssel entschieden wird?

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nein; aber ich habe nichts dagegen, wenn auf diesem Wege das Geld aus dem Fonds nach Deutschland zurückfließt.

(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter Ertl!

Ertl (FDP): Herr Minister, wird es zu einer Dauerpraxis werden, daß die Bundesrepublik zwar relativ erheblich zur Finanzierung beiträgt, aber relativ wenig zurückbekommt?

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich werde mich in Ihrem Sinne bemühen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter Dröscher!

Dröscher (SPD): Herr Bundesminister, gestatten Sie noch eine Zusatzfrage zu der gerade abgewickelten Frage. Gibt es bestimmte Richtlinien, die (B) eine Aufteilung des deutschen Zuschusses nach Bund und Ländern schon konkret vorsehen?

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nein!

Dröscher (SPD): Also nicht! — Dann eine zweite Frage: Gibt es zwingende Vorschriften, daß sich die Länder an solchen Projekten mit einer bestimmten Quote beteiligen müssen? Ich frage das deshalb, weil gewisse Länder so finanzschwach sind, daß sie aus eigenen Kräften kaum etwas tun können.

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Es gibt Vorschriften über die Eigenleistung und Vorschriften über die Länderbeteiligung. Aber die Länderbeteiligung ist nicht an einen festen Prozentsatz gebunden, aus Gründen, die Sie angeführt haben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind beantwortet.

Wir kommen zu der Frage aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte:

Teilt die Bundesregierung die in dem Urteil der VI. Kammer des Verwaltungsgerichts München vom 20. November 1962 (AZ 6426/62) vertretene Auffassung, daß **§ 7 des Bundesvertriebenengesetzes** infolge der Nichtigkeitserklärung des § 1629 Abs. 1 BGB durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 1959 gegenstandslos geworden ist?

(C) Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Dr. Gradl lautet:

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß § 7 des Bundesvertriebenengesetzes infolge der Nichtigkeitserklärung des § 1629 Abs. 1 BGB durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. 7. 1959 gegenstandslos geworden ist.

§ 7 des Bundesvertriebenengesetzes regelt die Frage des Vertriebenen- oder Flüchtlingsstatus von Kindern, die nach der Vertreibung bzw. Flucht der Eltern geboren wurden. Hierbei strebte der Gesetzgeber an, daß Kinder aus Ehen, bei denen beide Elternteile Vertriebene oder Flüchtlinge sind, in jedem Falle den Status des Vertriebenen oder Flüchtlings erwerben. Dagegen sollen Kinder aus Ehen zwischen Vertriebenen oder Flüchtlingen und Einheimischen nur dann die Vertriebenen- oder die Flüchtlingseigenschaft erwerben, wenn der gesetzliche Vertreter diesen Status besitzt. Gesetzlicher Vertreter war vor Erlaß des genannten Urteils des Bundesverfassungsgerichts in der Regel der Vater.

In diesem Sinne ist § 7 des Bundesvertriebenengesetzes von den Flüchtlingsbehörden der Länder weiterhin angewendet worden. Schwierigkeiten ergaben sich nach Erlaß des genannten Urteils des Bundesverfassungsgerichts nur in Bayern. Die bayerischen Flüchtlingsbehörden vertraten die Auffassung, daß § 7 des Bundesvertriebenengesetzes auf die nach dem 31. März 1953 geborenen Kinder aus Ehen zwischen Vertriebenen oder Flüchtlingen und Einheimischen nicht mehr anwendbar sei. In dieser Auffassung wurden sie durch das in Ihrer Anfrage genannte Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 20. 11. 1962 (AZ 6426/62) bestärkt. Eine höchstrichterliche Entscheidung in dieser Frage ist bisher nicht ergangen. Das genannte Urteil des Verwaltungsgerichts München ist auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht überprüft worden, da von keinem Beteiligten Berufung dagegen eingelegt worden ist.

Das Bundesvertriebenenministerium hatte schon in der vergangenen Legislaturperiode eine Novelle zum Bundesvertriebenengesetz ausgearbeitet, in der § 7 eine neue Fassung erhalten sollte. Die Überlastung des Deutschen Bundestages am Ende der Wahlperiode hat diese Novelle nicht zum Zuge kommen lassen. Sie ist nun für die laufende Legislaturperiode vorgesehen.

Der Entwurf des Bundesvertriebenengesetzes sieht eine Ergänzung des § 7 des Bundesvertriebenengesetzes dahin gehend vor, daß Kinder aus Ehen zwischen Vertriebenen oder Sowjetzonenflüchtlingen und Einheimischen, die nach dem 31. März 1953 geboren wurden, den Vertriebenen- oder Flüchtlingsstatus erwerben, wenn der Vater diesen Status besitzt. Das bedeutet eine Anlehnung an das Staatsangehörigkeitsrecht.

Ich bin der Meinung, daß eine solche Regelung dem Artikel 3 (D) Abs. 2 des Grundgesetzes nicht widerspricht, weil in § 7 des Bundesvertriebenengesetzes nicht der rechtliche Status der Ehegatten angesprochen erscheint. Abschließende Besprechungen zu dieser Frage mit den Verfassungsressorts stehen noch aus.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts. Ich rufe die Fragen V/1, V/2 und V/3 des Herrn Abgeordneten Vogel (Warendorf) auf:

Da Vertreter der deutschen Exportwirtschaft sich immer wieder darüber beklagen, daß sich die deutschen Auslandsvertretungen nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit wie die Auslandsvertretungen anderer wichtiger Exportländer der Wirtschaftsinteressen deutscher Firmen annehmen, frage ich, ob die Bundesregierung bereit ist, dafür zu sorgen, daß sich künftig die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland stärker und selbstverständlicher als bisher der Wirtschaftsinteressen deutscher Firmen der Exportwirtschaft annehmen?

Welche Weisungen an die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland bestehen hinsichtlich des in V/1 umschriebenen Fragenkreises?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß insbesondere die Exportchancen mittelständischer Betriebe, die sich eigene Auslandsvertretungen nicht leisten können, verbessert werden könnten, wenn diese Betriebe sich an die deutschen Auslandsvertretungen wenden und bei diesen wirkliche Hilfe erwarten könnten?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Staatssekretärs Lahr lautet:

Zu 1.

Die deutschen Auslandsvertretungen sehen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Förderung des Exports ebensosehr als eine ihrer selbstverständlichen Aufgaben an, wie das die Vertretungen anderer Exportländer tun. Sie sind sich stets bewußt gewesen, daß das politische Gewicht Deutschlands in der Welt von seiner wirtschaftlichen Stärke und dem Umfang seiner außenwirtschaftlichen Beziehungen mit bestimmt wird. An der gewaltigen Exportsteigerung der deutschen Ausfuhr — von 25,7 Mrd. DM im Jahre 1955 auf 71,7 Mrd. DM im Jahre 1965 — haben sie ihren Anteil.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmid**

Den deutschen Auslandsvertretungen sind jedoch bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben objektive Grenzen gesetzt, die sich namentlich aus dem Umfang der Besetzung der Vertretungen ergeben.

Die personelle Besetzung unseres Wirtschaftsdienstes ist erheblich geringer, als sie den Vorstellungen der Exportwirtschaft entspricht. Zur Zeit sind bei 201 Botschaften, Handelsvertretungen, Generalkonsulaten, Konsulaten und Schutzmachtvertretungen 152 Referenten und Hilfsreferenten mit wirtschaftlichen Aufgaben befaßt. 77 Auslandsvertretungen sind nur mit je einem Wirtschaftsreferenten besetzt, während 90 Auslandsvertretungen überhaupt keinen besonderen Wirtschaftsreferenten haben. Bei diesen Vertretungen müssen die wirtschaftlichen Arbeiten vom allgemeinen Dienst wahrgenommen werden.

Unvergleichlich größer ist der Wirtschaftsdienst Großbritanniens, auf dessen Dienstleistungen die deutschen Exportfirmen so oft hinweisen. Allein in Deutschland sind im Auftrag des Foreign Office und des Board of Trade 11 Personen des diplomatischen Dienstes und 28 Angestellte (Referenten, Hilfsreferenten und Sachbearbeiter) ausschließlich oder vorwiegend mit Aufgaben der Exportförderung betraut. Diesen 39 britischen Beamten und Angestellten stehen in Großbritannien nur 6 deutsche Beamte und Angestellte des höheren und 6 des gehobenen Dienstes mit entsprechender Tätigkeit gegenüber. Freilich sind auch die Leiter der Auslandsvertretung mit außenwirtschaftlichen Fragen befaßt.

Bemerkenswert sind auch folgende Vergleichszahlen für ein europäisches Industrieland und für ein Entwicklungsland Asiens:

Laut Auskunft des Board of Trade sind in Italien innerhalb der britischen Botschaft 7 und außerhalb der Botschaft 12 Bedienstete, zusammen also 19, mit Fragen der Exportförderung beauftragt. Dem stehen insgesamt 11 entsprechende deutsche Bedienstete in Italien gegenüber.

In Indien sind innerhalb der britischen Botschaft 11, außerhalb der Botschaft 23, zusammen also 34 britische Bedienstete, für Aufgaben der britischen Exportförderung tätig. Die entsprechende Zahl der deutschen Bediensteten in Indien beträgt 12.

Auch ist zu berücksichtigen, daß die Hilfestellung für einzelne Exportfirmen nur einen Teil der umfangreichen Aufgaben unserer Auslandsvertretungen auf dem Gebiete des Außenhandels darstellt.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß mit dem Wachsen des deutschen Außenhandels auch die Zahl der deutschen Exportfirmen außerordentlich gestiegen ist. Sie wird gegenwärtig auf 70 000 geschätzt. Schon diese Zahl der Exportfirmen führt unausbleiblich dazu, daß sich die Auslandsvertretungen den einzelnen Firmen nur in begrenztem Umfang widmen können.

(B) In einigen Ländern ist eine gewisse Erleichterung durch die Gründung von Auslandshandelskammern erreicht worden. Überall, wo solche Kammern bestehen, hat sich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Auslandsvertretung und Auslandshandelskammer entwickelt.

Für die notwendig gewordene Arbeitsteilung zwischen Auslandsvertretung und Auslandshandelskammer zeigen manche Exportfirmen wenig Verständnis. Sie scheuen entweder die mit einer Mitgliedschaft bei der Auslandshandelskammer verbundenen Kosten oder die höheren Gebührensätze der Kammern für Dienstleistungen. Leider sind auch die Auslandshandelskammern nicht immer in der Lage, die ihnen zufallenden Aufgaben voll durchzuführen, weil die öffentlichen Zuschüsse, auf die sie angewiesen sind, nicht ausreichen.

Zu 2.

Für die Tätigkeit der Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der Exportförderung sind umfangreiche Weisungen erlassen worden. Die Grundlage bilden die „Richtlinien für den Wirtschaftsdienst vom 1. Januar 1959". Diese enthalten genaue Anleitungen darüber, in welcher Weise die Auslandsvertretungen deutsche Firmen in ihren Exportbemühungen zu unterstützen haben.

Zu 3.

Eine Verbesserung der Exportchancen mittelständischer Betriebe ließe sich erreichen, wenn es möglich wäre, die deutschen Auslandsvertretungen so zu besetzen, daß sie sich stärker den Exportinteressen dieser Betriebe widmen könnten.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Ich rufe die Frage VI/1 des Abgeordneten Dröscher auf:

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß durch die am 1. Oktober 1965 in Kraft getretene Änderung des Bundessozialhilfegesetzes bei Blinden in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen eine **Kürzung des Blindenhilfegeldes** um monatlich 100 DM berechnet wird, obwohl die erforderliche „besondere Pflege" z. B. in vielen Altersheimen nicht möglich ist und nur eine wohnungsmäßige Unterbringung und Verpflegung dort geschieht, vergleichbar mit einer Unterbringung im privaten Bereich?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten.

Nach der Fassung des § 67 des Bundessozialhilfegesetzes, wie sie bis zum 30. September 1965 gegolten hat, konnte Blinden, die die erforderliche (C) Pflege in Anstalten oder Heimen in vollem Umfang erhielten, Blindenhilfe überhaupt nicht gewährt werden. Die Frage, ob Pflege in vollem Umfang gewährt wurde, führte in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten. Deshalb wurde die Gewährung von Blindenhilfe an Blinde in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen durch das Änderungsgesetz vom 31. August 1965 neu geregelt. Das ist das Änderungsgesetz, das Sie erwähnt haben.

Hiernach erhalten alle Blinden in solchen Einrichtungen Blindenhilfe ohne Rücksicht darauf, in welchem Umfang Pflege gewährt wird. Das bedeutet für solche Blinde, die bisher keinerlei Blindenhilfe erhalten konnten, eine erhebliche Verbesserung. Wenn aber ein Blinder in einer Anstalt, der früher 200 DM Blindenhilfe erhalten hat, jetzt 140 DM erhält, so ist dabei zu berücksichtigen, daß dieser Blinde anders als nach der früheren Regelung außer seinem Anspruch auf Blindenhilfe noch Anspruch auf Pflegeleistungen hat, die wegen seiner Erblindung erforderlich sind.

Aus diesen Gründen hält die Bundesregierung die von diesem Hohen Hause **beschlossene Neuregelung** im Änderungsgesetz für richtig.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dröscher.

Dröscher (SPD): Trifft es zu, Herr Staatssekretär, daß durch diese neue Regelung die Blinden in normalen Altersheimen, in denen keine besondere Pflege, sondern nur Verpflegung und Unterbringung (D) gewährt wird, in der Tat schlechter gestellt sind als bisher, ohne daß das der Gesetzgeber gewollt hat? Bisher erhielten sie 200 DM; nach der Neuregelung erhalten sie nur 140 DM.

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Diese Fälle habe ich soeben erwähnt; sie sind eine Folge des Änderungsgesetzes. Wenn die Folgen so wären, daß Abhilfe geschaffen werden müßte, wäre die Bundesregierung bereit, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage!

Dröscher (SPD): Würden Sie angesichts der für die Betroffenen ungünstigen Umstände bereit sein, seitens des Bundesinnenministeriums zu untersuchen, wieviel Betroffene es gibt und ob in diesen Fällen eine subjektive Schlechterstellung vertreten werden kann?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Wir müßten darüber Erhebungen bei den Anstalten in den Ländern anstellen lassen. Dazu sind wir bereit.

Vizepräsident Dr. Schmid: Wir kommen zu der Frage VI/2 des Abgeordneten Eisenmann:

Ist der Bundesregierung der technische Zustand der in Neustadt stationierten Sicherungsboote des Bundesgrenzschutzes See bekannt?

(A)

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Wenn Sie einverstanden sind, Herr Abgeordneter, möchte ich die beiden Fragen, die in einem engen Sachzusammenhang stehen, gemeinsam beantworten.

Eisenmann (FDP): Einverstanden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Dann rufe ich auch die Frage VI/3 auf:

Wann gedenkt die Bundesregierung, den Bundesgrenzschutz See personell und materiell in die Lage zu versetzen, die ihm gestellten Aufgaben voll erfüllen zu können?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Der Bundesregierung ist der technische Zustand der Sicherungsboote des Bundesgrenzschutzes See bekannt. Sie weiß, daß deren Einsatz nur eine vorübergehende Notlösung sein kann. Die Bundesregierung hat die Beschaffung neuer Boote sofort eingeleitet, nachdem der Bundestag zugestimmt hatte, daß der **Bundesgrenzschutz See** aufgestellt wird, und nachdem die erforderlichen Mittel bereitgestellt waren. Wasserfahrzeuge, die den besonderen Aufgaben des Bundesgrenzschutzes See gerecht werden, waren und sind weder in der Bundesrepublik noch im befreundeten Ausland vorhanden. Deshalb mußte eine völlige Neukonstruktion in Angriff genommen werden. Die Arbeiten hieran sind inzwischen so weit fortgeschritten, daß bei einem normalen Fortgang und bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel etwa Mitte 1968 mit der Auslieferung des ersten neuen Bootes gerechnet und dann diese Behelfslösung, die wir zur Zeit praktizieren mußten, abgelöst werden kann. Die personelle Ausstattung des Bundesgrenzschutzes See muß mit der materiellen Schritt halten. Im Haushaltsvoranschlag 1966 sind neue Planstellen vorgesehen. 1967 werden weitere hinzukommen müssen.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe die Frage VI/4 des Herrn Abgeordneten Dröscher auf:

Sieht die Bundesregierung angesichts der Bedeutung der Leibesübungen für die vorbeugende Gesunderhaltung weitester Bevölkerungskreise und angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Turn- und Sportvereine mit dem „Jedermann-Turnen" eine Möglichkeit, die Sozialversicherungsträger und die privaten Kranken- und Lebensversicherungen zur Mitfinanzierung der Bau- und Unterhaltungskosten von Turn- und Sportstätten sowie des Aufwandes für Übungsleiter heranzuziehen?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren: Der Bundesregierung ist bekannt, daß die **Deutsche Olympische Gesellschaft** bereits vor der Proklamierung des Goldenen Planes Besprechungen geführt hat mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg, mit dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger in Frankfurt am Main und mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin. Die Deutsche Olympische Gesellschaft hat dazu mitgeteilt, daß die Besprechungen ergebnislos verlaufen seien, weil die Vertreter der genannten Körperschaften seinerzeit keine Möglichkeit gesehen hätten, bestimmte Beträge — sei es als verlorene **Zuschüsse,** sei es als zinsverbilligte **Darlehen** — für den **Bau von Übungsstätten der Gemeinden und Vereine** abzuzweigen. Als Begründung für diese Stellungnahme gaben die Sozialversicherungsträger seinerzeit an, daß die Unsicherheit über etwaige zukünftige Belastungen auf Grund der Rentenreform die Hergabe von Mitteln für diese Zwecke nicht zulasse.

(C)

Wir werden Ihre Frage, Herr Abgeordneter, zum Anlaß nehmen, um im Benehmen mit der Deutschen Olympischen Gesellschaft bei den Trägern der Sozialversicherung zu klären, ob auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklung nunmehr Möglichkeiten gegeben sind, die Errichtung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen zu fördern.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage!

Dröscher (SPD): Würden Sie bereit sein, in diese zukünftigen Gespräche den Vorschlag mit einzubeziehen, daß die großen Sozialversicherungsträger und die freiwilligen Krankenversicherungsträger eventuell in eigener Regie **„Jedermann-Turnen"** bzw. **„Jedermann-Leibesübungen"** in den Gemeinden veranstalten und diese Veranstaltungen unter ihrer finanziellen Kontrolle halten, die Ausführung aber den Vereinen übertragen?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Man wird diese Ihre Überlegung, glaube ich, in die Gespräche mit einbeziehen können.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage!

(D)

Killat (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für denkbar und zweckmäßig, daß man solche Maßnahmen der **allgemeinen Gesundheitsförderung** auch aus den Mitteln der öffentlichen Hand — sprich: Bund, Länder und Gemeindeverbände — unterstützt und daß man nicht versucht, einzelne spezielle Träger dafür heranzuziehen?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Die Förderung durch Bund, Länder und Gemeinden geschieht in weitem Umfange nach den Vorstellungen des Goldenen Planes.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Eisenmann.

Eisenmann (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Vereine die Träger der Leibesübungen sind und daß, wenn ein Zuschuß von den von dem Kollegen genannten Trägern gegeben würde, die Vereine als die Träger der Leibesübungen diesen Zuschuß bekommen müßten?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Träger der Leibesübungen sind in der Tat die Vereine. Aber Sportstätten werden, wie Sie wissen, in weitem Umfange auch von den Gemeinden hergestellt.

(A)

Vizepräsident Dr. Schmid: Bitte, Zusatzfrage.

Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, in welchem Umfange der Bund seine hinsichtlich des Goldenen Planes eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hat und in welchem Umfange nicht?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Im vergangenen Haushaltsjahr waren 30 Millionen DM für den **Goldenen Plan** eingestellt, die natürlich der üblichen Kürzung unterlagen. In dem Entwurf des Haushaltsplanes, der jetzt diesem Hohen Hause zugeht, ist eine Erhöhung um 10 Millionen DM auf 40 Millionen DM vorgesehen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zweite Zusatzfrage!

Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP): Herr Staatssekretär, inwieweit bleiben diese Zahlen unter den Ansätzen, die in der Vereinbarung über die Finanzierung des Grünen Planes festgelegt worden sind?

(Zurufe: Des Goldenen Planes!)

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Abgeordneter, es gibt insoweit keine Vereinbarung — etwa zwischen dem Bund und den übrigen Trägern oder der Deutschen Olympischen Gesellschaft —, sondern es gibt, wie (B) in einer Fragestunde im 4. Bundestag schon sehr breit erörtert worden ist, eine Zusage des damaligen Bundeskanzlers, daß der Bund sich an der Spitzenfinanzierung der Sportstätten beteiligen wird.

Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP): „Grüner Plan" war natürlich ein Lapsus linguae; es sollte „Goldener Plan" heißen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Obwohl auch der Grüne Plan nicht ganz ohne goldene Schattierungen ist.

(Heiterkeit.)

Zusatzfrage, bitte!

Cramer (SPD): Herr Staatssekretär, in welchem Verhältnis stehen diese 30 bzw. die 40 Millionen DM zu den Vorstellungen der Deutschen Olympischen Gesellschaft?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Nach den Vorstellungen der Deutschen Olympischen Gesellschaft sollte der Bund, wenn ich mich recht erinnere — ich habe die Zahlen jetzt nicht hier —, 80 oder 84 Millionen DM zahlen. Bei der Haushaltslage des Bundes war es bisher nicht möglich, auf diese Summe zu kommen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Noch eine Zusatzfrage!

(C)

Cramer (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß Sie in den nächsten Jahren dieser Summe ungefähr nahekommen werden?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Das wird von der Entwicklung der Haushaltslage abhängen, Herr Abgeordneter, die ich als Vertreter des Innenministers nicht überschauen kann.

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine Zusatzfragen mehr.

Dann rufe ich die Frage VI/5 des Abgeordneten Porzner auf:

Trifft die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 24. Januar 1966 wiedergegebene UPI-Meldung zu, daß der iranische Geheimdienst „Savak", der seinen Sitz in Köln hat, mit der Überwachung der persischen Studenten betraut ist?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Abgeordneter, ich beantworte diese Frage wie folgt. Der Vorsitzende des Innenausschusses, Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen, hat gebeten, vor dem Ausschuß über die **Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste im Bundesgebiet** zu berichten. Ich glaube, Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich diesem Bericht vor dem Ausschuß nicht vorgreifen kann, zumal es sich bei Ihrer Frage um ein Thema handelt, das der Erörterung im zuständigen Ausschuß vorbehalten bleiben sollte und sich jedenfalls zu einer breiten Erörterung vor diesem Hohen Hause nicht eignet.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage.

Porzner (SPD): Es ist schwierig, zu dieser Antwort eine Zusatzfrage zu stellen. Herr Staatssekretär, ich teile Ihre Meinung nicht. Ich glaube, daß die deutsche Öffentlichkeit über das, was ausländische Geheimdienste eventuell in der Bundesrepublik tun, informiert werden muß. Ich behalte mir vor, nach der Behandlung dieser Frage im Innenausschuß hier nochmals eine Frage zu stellen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage.

Matthöfer (SPD): Herr Staatssekretär, wird bei der Behandlung im Ausschuß auch die Frage geprüft werden, ob ausländische Geheimdienste ausländische Arbeitnehmer — ich denke etwa an die Arbeitnehmer spanischer Nationalität — überwachen?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ich möchte hier vor dem Plenum den Erörterungen im zuständigen Ausschuß nicht vorgreifen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage.

Matthöfer (SPD): Wie immer das Ergebnis der Prüfung sein wird, sind Sie nicht auch der Meinung, Herr Staatssekretär, daß man gesetzliche Voraussetzungen schaffen sollte, die das Tätigwerden ausländischer Geheimdienste in dem hier gemeinten Sinn in der Bundesrepublik unmöglich machen?

(A) **Dr. Schäfer,** Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ich kann mich zu dieser Frage im Augenblick noch nicht äußern, weil wir die Angelegenheit auf Grund der vom Herrn Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen an unser Haus herangetragenen Frage noch prüfen müssen. Wir müssen erst einmal die Tatbestände klarstellen, ehe wir uns klar darüber werden, ob man etwa mit einer gesetzlichen Regelung einschreiten sollte; auch das muß erst geprüft werden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter Metzger.

Metzger (SPD): Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie jetzt erst, nachdem die Initiative von Herrn Schmitt-Vockenhausen ergriffen worden ist, in die Prüfung dieser wichtigen Frage eingetreten sind?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Nein, das dürfen Sie meiner Antwort durchaus nicht entnehmen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesämter für Verfassungsschutz sind mit dieser Frage ständig konfrontiert.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich hier sage, daß die Sitzung des Innenausschusses mit diesem Thema den Zweck haben soll, allgemein in die Prüfung der (B) Frage einzutreten, was getan werden kann, um dem Treiben dieser Geheimdienste zu steuern.

Frage VI/6 des Abgeordneten Porzner:

Gibt es irgendeine **Zusammenarbeit des persischen Geheimdienstes mit deutschen Stellen zur Überwachung persischer Studenten in der Bundesrepublik?**

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Zu dieser Frage kann ich heute folgendes sagen. Die Innenministerkonferenz, die vor zwei Wochen in Saarbrücken getagt hat, hat eine Staatssekretärskommission — bestehend aus den Staatssekretären der Innenministerien von Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern — beauftragt, den Fragenkreis erneut zu prüfen und für die nächste Innenministerkonferenz, die Anfang Mai in Hessen stattfinden wird, einen Beschlußentwurf vorzulegen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Porzner (SPD): Ich glaube nicht, daß diese Antwort des Herrn Staatssekretärs zur Frage VI/6 gehört. Herr Präsident, Sie hatten die Frage VI/6 aufgerufen.

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ich bitte um Entschuldigung; ich bin schon in die Antwort auf Frage 7 geraten.

Die Frage 6 steht in Zusammenhang mit der Frage 5, die ich soeben beantwortet habe. Ich kann (C) dazu vor diesem Hohen Hause nicht mehr sagen, als daß im Innenausschuß, der für den Verfassungsschutz zuständig ist, weiter darüber gesprochen werden kann.

Porzner (SPD): Wollen Sie damit sagen, daß es eine Zusammenarbeit ausländischer Geheimdienste mit deutschen Stellen gibt?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ich kann zu dieser Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten auf diesem Gebiet hier weder positiv noch negativ Stellung nehmen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Frage VI/7 des Herrn Abgeordneten Rollmann:

Mit welchem Ergebnis hat die **Konferenz der Landesinnenminister** die Frage der sogenannten **Wirtschaftsflüchtlinge aus den Ostblockstaaten** behandelt?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ich habe die Frage 7 eben beantwortet, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter Rollmann, Sie haben die Antwort vorhin gehört. Haben Sie eine Zusatzfrage?

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist gewährleistet, daß bis zur endgültigen Lösung dieses Problems durch die Landesinnenministerkonferenz keine Abschiebungen in der Art erfolgen werden, wie es im vergangenen Herbst der Fall war? (D)

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: In der letzten Fragestunde vor zwei Wochen, in der dieses Thema hier ausgiebig abgehandelt worden ist, habe ich schon erklärt, daß seit dem 1. Oktober das Land Bayern — in dem die Fälle hauptsächlich vorgekommen sind — keine Abschiebungen mehr vorgenommen hat. Ich glaube davon ausgehen zu können, daß das Land Bayern bis zu der von der Innenministerkonferenz zu treffenden Regelung bei der bisherigen Übung verbleiben wird, d. h. nicht abschieben wird.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ein Zusatzfrage.

Fellermaier (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß eine förmliche Zusage der bayerischen Staatsregierung vorliegt, oder schließen Sie das nur aus den allgemeinen Beratungen der Innenminister der Länder über diese bedeutsame Frage?

Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Ich schließe das aus den Gesprächen, die wir schon seit vielen Wochen mit dem bayerischen Innenministerium über diese Frage führen.

Vizepräsident Dr. Schmid: VIII, Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Ich rufe

Vizepräsident Dr. Schmid

(A) die Frage VIII/1 des Herrn Abgeordneten Biechele auf:

Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach das Bundesfinanzministerium den **Wassersportverbänden des Bodenseegebiets Zollerleichterungen** für den Segel- und Motorbootsportverkehr angekündigt hat, um eine schnellere und reibungslosere Abfertigung der Boote zu erreichen, Regelungen, die in ähnlicher Weise die Schweiz und Österreich schon vor Jahren eingeführt haben?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Dr. Dahlgrün lautet:

Die Pressemeldungen sind zutreffend. Es ist beabsichtigt, den Verkehr mit Sportbooten auf dem Bodensee zollrechtlich und grenzpolizeilich zu erleichtern. Dazu bedarf es aber noch der Zustimmung des Herrn Bundesministers des Innern, der für die grenzpolizeilichen Fragen federführend ist. Seine Zustimmung hängt noch von der Prüfung einiger rein technischer Fragen ab. Voraussichtlich werden die geplanten Erleichterungen noch vor Beginn der Hauptreisezeit in Kraft treten können. Ich werde mir erlauben, Sie zu gegebener Zeit über die Neuregelung zu unterrichten.

Wir kommen zur Frage VIII/2 des Herrn Abgeordneten Jahn (Marburg):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Mehrzahl der Länder in den Ausführungsgesetzen zur Finanzgerichtsordnung die vom Deutschen Bundestag beschlossene Anhebung der Finanzgerichte zu oberen Landesgerichten dadurch zu umgehen trachtet, daß sie § 2 FGO als eine rein formale Vorschrift interpretiert, die lediglich eine andere Bezeichnung der Finanzgerichte vorsehe?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Der Bundesregierung ist bekannt, daß — mit Ausnahme des Landes Baden-Württemberg, dessen Gesetz in Kürze verabschiedet werden wird — alle Länder die auf Grund der Finanzgerichtsordnung notwendigen Ausführungsgesetze inzwischen erlassen haben. In diesen Gesetzen hat die vom Bundestag beschlossene **Anhebung der Finanzgerichte zu oberen Landesgerichten** im Sinne des § 2 (B) der Finanzgerichtsordnung zunächst in der Einführung der Senatsverfassung ihren Ausdruck gefunden. In allen Ausführungsgesetzen ist vorgesehen, daß an die Stelle der bisherigen Kammern künftig Senate treten und die bisherigen Finanzgerichtsdirektoren numehr Senatspräsidenten sind. Darüber hinaus waren die Länder bemüht, sich in gemeinsamen Besprechungen über die durch die Neufassung des § 2 der Finanzgerichtsordnung bedingte besoldungsmäßige **Einstufung der Finanzrichter** zu verständigen und sie in der Weise neu zu ordnen, daß in bestimmtem Umfang Stellen angehoben werden sollten. Dabei hatten die Länder in organisatorischer Hinsicht naturgemäß die bestehenden Gerichtsorganisationen der anderen Gerichtsbarkeiten in Verbindung mit deren funktionellem Aufgabenbereich zu berücksichtigen. Den in diesem Zusammenhang erörterten Gesichtspunkten haben bereits mehrere Länder bei der Änderung ihrer Landesbesoldungsgesetze Rechnung getragen und entsprechende Stellenanhebungen beschlossen. Nach Auffassung der Bundesregierung trifft es daher nicht zu, daß die Mehrheit der Länder § 2 der Finanzgerichtsordnung als eine rein formale Vorschrift in dem Sinne interpretiert, daß sie lediglich eine andere Bezeichnung der Finanzgerichte vorsieht.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Jahn (Marburg) (SPD): Herr Staatssekretär, in welcher Weise ist denn die von Ihnen hier genannte Anhebung der Stellen erfolgt?

(C) **Grund,** Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen darüber noch kein vollständiges Bild geben. Aber soweit mir die Landesbesoldungsgesetze vorliegen, ist festzustellen, daß bei den Finanzgerichtsräten — also in der ersten Stufe — im allgemeinen keine Anhebung erfolgt ist. Dagegen ist bei den Finanzgerichtsdirektoren und den jetzigen Senatspräsidenten in mindestens fünf Ländern eine Anhebung von A 15 nach A 16 erfolgt, während in den anderen Ländern die A-15-Stellen vorläufig unverändert geblieben sind. Ich betone ausdrücklich: vorläufig; es sind nämlich noch nicht alle Länder zu Besoldungsgesetzänderungen gekommen.

Bei den Finanzgerichtspräsidenten ist es so, daß es im wesentlichen keine Änderungen gegeben hat. Ich weiß nur von zwei Ländern, nämlich von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland, daß dort eine Anhebung erfolgt ist.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine weitere Zusatzfrage.

Jahn (Marburg) (SPD): Herr Staatssekretär, wieso vertreten Sie, wenn die Richter insgesamt offenbar überhaupt keine Änderung ihrer Position erfahren haben und offenbar auch keine volle Gleichstellung der Planstellen für Finanzgerichtsdirektoren bzw. Senatspräsidenten mit den vergleichbaren Planstellen an den oberen Landesgerichten vornommen worden ist, hier die Auffassung, daß das eindeutige Petitum des Bundestages erfüllt sei?

(D) **Grund,** Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, so global hatte ich meine Antwort nicht gefaßt. Ich habe gesagt, daß Ihre Auffassung, die Mehrheit der Länder neige dazu, den § 2 FGO formal auszulegen, in dieser Form nicht zutrifft; denn in der Tat sind Anhebungen erfolgt, die sich in der einen Sparte sogar auf fast die Hälfte der Länder erstrecken; andere Länder werden bei den Senatspräsidenten sicherlich noch folgen. Ich kann die Antwort nur differenziert für die einzelnen Sparten geben.

Sie haben aber, Herr Abgeordneter, gleichzeitig das Hauptproblem angeschnitten. Es liegt eben in der Tat darin, ob die Finanzgerichte mit den Oberlandesgerichten oder den Oberverwaltungsgerichten vergleichbar sind. Hier steckt das Problem. Infolge der besonders gearteten Zweistufigkeit der Finanzgerichte wird man die Vergleichbarkeit nicht unbedingt bejahen können.

Jahn (Marburg) (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen nicht bekannt, was der Abgeordnete Seuffert als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses in der 198. Sitzung des Bundestages am 23. Juli 1965 gerade zu dieser Frage ausführte? Er sagte:

> Der Vermittlungsausschuß hielt es aber gleichzeitig für notwendig, den Finanzgerichten eine Hebung ihrer Stellung zu gewähren und damit dem Umstand Rechnung zu tragen, daß sie als einzige Mittelinstanz weiter zwischen dem Finanzamt und dem Revisionsgericht stehen. . . .

Jahn (Marburg)

(A) Der Vermittlungsausschuß meint, daß damit die zweifellos in der Finanzgerichtsbarkeit bestehenden Personal- und auch Laufbahnschwierigkeiten in nicht unerheblichem Umfang gemildert werden können. Er ist sich bewußt, daß sich daraus Stellenhebungen ergeben. . . . Die Finanzgerichte werden obere Landesgerichte.

Das war das eindeutige Petitum des Vermittlungsausschusses.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, diese Stellungnahme des Herrn Berichterstatters im Bundestag ist mir durchaus bekannt. Ich kann sie noch durch den Hinweis ergänzen, daß der Berichterstatter im Bundesrat entsprechende Ausführungen in der gleichen Richtung gemacht hat. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Besoldungsgesetze für die Finanzrichter Landesgesetze sind und die Länderparlamente in diesem Punkt eine freie Entscheidung treffen können und zum Teil auch bereits getroffen haben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Arndt.

Dr. Arndt (Berlin/Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es nicht ganz klar so, daß die Finanzgerichtsordnung die Finanzgerichte zu oberen Landesgerichten erklärt hat mit dem Ziel, daß die Finanzgerichtsräte den Oberlandesgerichtsräten und Oberverwaltungsgerichtsräten und die Senatspräsidenten an (B) Finanzgerichten den Senatspräsidenten an Oberlandesgerichten und Verwaltungsgerichtshöfen nach Rang und Gehalt gleichzustellen sind? Ist das nicht so, und bleibt dann nicht den Ländern gar keine Möglichkeit zum Ungehorsam gegen ein Bundesgesetz?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, die Länderregierungen und die Länderparlamente, die bereits Besoldungsgesetze dazu beschlossen haben, sind offensichtlich der Auffassung, daß die Auslegung, die Sie dem Gesetz geben, nicht zwingend ist; denn sonst hätten sie in der Gehaltsfrage nicht zu einer Änderung in beschränktem Umfange kommen können.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine zweite Zusatzfrage.

Dr. Arndt (Berlin/Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es dann nicht Sache der Bundesaufsicht, den Ländern d i e Auffassung in geeigneter Weise nahezubringen, die von diesem Hause, vom Bundesrat und vom Vermittlungsausschuß einstimmig und eindeutig vertreten ist?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, daß man hier im Zusammenhang mit den Besoldungsgesetzen von einer Bundesaufsicht gegenüber den Ländern sprechen kann.

(Abg. Dr. Arndt [Berlin/Köln]: Steht doch im Grundgesetz!)

(C) Der Bund hat hinsichtlich der Besoldungsgesetze nur eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Er hat davon in einigen Punkten auch Gebrauch gemacht. Ich nehme auf § 53 des Bundesbesoldungsgesetzes Bezug.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Dr. Arndt (Berlin/Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie denn nicht, daß es sich hier gar nicht um die Rahmengesetzgebung des Bundes in Besoldungsfragen handelt, sondern um die Zuständigkeit des Bundes, eine Finanzgerichtsordnung zu schaffen und in der Finanzgerichtsordnung zu sagen, daß die Finanzgerichte Obergerichte sind — wie es wörtlich darin steht? Das steht doch nicht zum Vergnügen darin.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich habe dazu die Stellungnahme der Bundesregierung bereits kundgegeben. Sie geht dahin, daß die Vorschrift, daß die Finanzgerichte Landesobergerichte sind, von den Ländern in der Einstufungs- und Gehaltsfrage offensichtlich unterschiedlich ausgelegt wird. Ich selber teile die Auffassung – um das für mich persönlich hinzuzufügen —, die Sie dieser Vorschrift geben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Brück (Köln) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre das nicht ein Punkt für die kommenden Beratungen innerhalb der Bundesregierung, bei denen die Wiederherstellung der Einheit des Besoldungsrechts — nicht nur in bezug auf die Finanzpräsidenten, Finanzgerichte usw., sondern auch in anderen Bereichen — angestrebt wird, damit wir zu klaren Verhältnissen kommen und diese berechtigte Unzufriedenheit endlich einmal ausgeräumt wird? (D)

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, diese Frage zu beantworten fällt in den Geschäftsbereich des federführenden Bundesministers des Inneren. Aus der Sicht meines Hauses, das in diesen Fragen nur zur Mitwirkung berufen ist, möchte ich aber folgendes sagen: Wir werden dafür eintreten, daß im Rahmen einer Novellierung des Besoldungsgesetzes gerade in diesem Punkt die von Ihnen gewünschte Vereinheitlichung gesetzlich verankert wird.

(Abg. Brück [Köln]: Danke schön!)

Vizepräsident Dr. Schmidt: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schäfer.

Dr. Schäfer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, daß die Länder die Bestimmung verschieden auslegen. Hier ist aber die Frage entscheidend, wie Sie sie auslegen, wie das Bundesfinanzministerium sie auslegt.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Das glaube ich nicht, Herr Abgeord-

Staatssekretär Grund

(A) neter. Die Länderparlamente sind bei ihren Entscheidungen über die Besoldung frei.

(Abg. Jahn [Marburg]: Wieso sind denn die Länder frei, ein Bundesgesetz gegen den klaren Wortlaut auszulegen?)

Dr. Schäfer (SPD): Herr Staatssekretär, ich vermute, daß Sie mich falsch verstehen. Hier geht es um die Durchführung eines Bundesgesetzes. Ein Bundesgesetz bindet jede Behörde und bindet insbesondere auch die Länder, denen die Durchführung der Gesetze übertragen ist. Deshalb ist doch zunächst die Frage zu klären, ob die Bundesregierung im gleichen Sinne, wie es der Bundestag auf den Bericht des Vermittlungsausschusses hin beschlossen hat, ihrerseits auf die Länder eingewirkt hat, den Bestimmungen des Gesetzes zu entsprechen. Hat man etwas getan, oder hat man nichts getan?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, es haben Besprechungen stattgefunden. Bei diesen Besprechungen ist die ganze Problematik behandelt worden, und wir haben dabei auch auf das hingewiesen, was die Herren Berichterstatter bei der Verabschiedung der Finanzgerichtsordnung im Bundestag und im Bundesrat — es ist hier schon vorgetragen oder vorgelesen worden — dazu ausgeführt haben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Brück!

(B)

Brück (Köln) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie nur fragen, ob Ihnen noch in Erinnerung ist, daß der Bund im Jahre 1958 in Karlsruhe einen Prozeß gerade wegen der Einheit gegen das Land Nordrhein-Westfalen verloren hat und daß damals in dem Urteil gesagt worden ist, im Prinzip seien die Länder trotz des Rahmenrechts in einem gewissen Umfange frei.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, dieses Urteil ist mir wohlbekannt. Deswegen habe ich auch in Zweifel gezogen, ob die Landesbesoldungsgesetze etwa den Charakter von Ausführungsgesetzen zur Finanzgerichtsordnung im Sinne von Art. 84 Abs. 3 GG haben. Das habe ich sogar verneint.

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe dann die Frage VIII/3 des Abgeordneten Lenze (Attendorn) auf:

Ist der Bundesfinanzminister bereit zu veranlassen, daß der Steuerfreibetrag für nicht am Wohnort der Eltern studierende Kinder von den jetzt völlig unzureichenden 100 DM auf eine den tatsächlichen Verhältnissen angemessene Summe angehoben wird?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Die Frage, ob die steuerlichen **Freibeträge für die auswärtige Unterbringung von Kindern,** die sich **in der Berufsausbildung** befinden, (C) heute noch zeitgemäß sind, ist auch in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1965 von Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal) gestellt worden. Was ich damals geantwortet habe, gilt auch heute noch.

Der Freibetrag für die auswärtige Unterbringung eines in der Berufsausbildung stehenden Kindes beträgt nach § 33 a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes zur Zeit 1200 DM im Kalenderjahr. Er steht in einem engen Zusammenhang mit dem Freibetrag, der in gleicher Höhe nach § 33 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes allgemein für den Unterhalt einer bedürftigen Person gewährt wird, und diese beiden Freibeträge wiederum sind nach dem gleich hohen Kinderfreibetrag für das erste Kind ausgerichtet.

Die Frage, ob der Kinderfreibetrag für das erste Kind und damit auch die Freibeträge nach § 33 a erhöht werden sollten, ist gelegentlich der Beratungen des Finanzausschusses über das Steueränderungsgesetz 1964 eingehend erörtert worden. Der Finanzausschuß ist zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Erhöhung schon aus Haushaltsgründen nicht vorgenommen werden sollte. Diesem Beschluß hat sich dann der Deutsche Bundestag angeschlossen.

Die Bundesregierung wird aber die Frage, ob eine Anhebung der seit 1962 geltenden Freibeträge geboten ist, im Auge behalten. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage beim Bund und auch bei den Ländern kann jedoch im gegenwärtigen Augenblick eine Zusage über Zeitpunkt oder Ausmaß einer etwaigen Erhöhung leider nicht gegeben werden. (D) Es ist zu bedenken, daß schon bei einer Anhebung der genannten drei Freibeträge um nur 120 DM pro Freibetrag im Jahr oder um nur 10 DM pro Monat mit Steuerausfällen für Bund und Länder von über 300 Millionen DM zu rechnen ist.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lenze (Attendorn).

Lenze (Attendorn) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Ansicht, daß die Sätze des Honnefer Modells gerade bei solchen auswärts Studierenden, die keine Förderung nach dem Honnefer Modell erhalten, einen Anhaltspunkt für die Höhe des Steuerfreibetrages darstellen können, daß also der Steuerfreibetrag für auswärts Studierende in Höhe von 250 bis 300 DM angemessen wäre?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, diese Frage muß ich verneinen. Das kann kein ausreichender Anhaltspunkt für die drei von mir genannten, in einem engen Zusammenhang stehenden Freibeträge sein, ganz abgesehen von den haushaltsmäßigen Auswirkungen, die ja bei einer Erhöhung auf 290 DM im Monat, also um 190 DM im Monat, das Vielfache der von mir genannten Summe ausmachen würden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Lenze (Attendorn).

Jahn (Marburg)

(A)

> Der Vermittlungsausschuß meint, daß damit die zweifellos in der Finanzgerichtsbarkeit bestehenden Personal- und auch Laufbahnschwierigkeiten in nicht unerheblichem Umfang gemildert werden können. Er ist sich bewußt, daß sich daraus Stellenhebungen ergeben. . . . Die Finanzgerichte werden obere Landesgerichte.

Das war das eindeutige Petitum des Vermittlungsausschusses.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, diese Stellungnahme des Herrn Berichterstatters im Bundestag ist mir durchaus bekannt. Ich kann sie noch durch den Hinweis ergänzen, daß der Berichterstatter im Bundesrat entsprechende Ausführungen in der gleichen Richtung gemacht hat. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Besoldungsgesetze für die Finanzrichter Landesgesetze sind und die Länderparlamente in diesem Punkt eine freie Entscheidung treffen können und zum Teil auch bereits getroffen haben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Arndt.

Dr. Arndt (Berlin/Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es nicht ganz klar so, daß die Finanzgerichtsordnung die Finanzgerichte zu oberen Landesgerichten erklärt hat mit dem Ziel, daß die Finanzgerichtsräte den Oberlandesgerichtsräten und Oberverwaltungsgerichtsräten und die Senatspräsidenten an (B) Finanzgerichten den Senatspräsidenten an Oberlandesgerichten und Verwaltungsgerichtshöfen nach Rang und Gehalt gleichzustellen sind? Ist das nicht so, und bleibt dann nicht den Ländern gar keine Möglichkeit zum Ungehorsam gegen ein Bundesgesetz?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, die Länderregierungen und die Länderparlamente, die bereits Besoldungsgesetze dazu beschlossen haben, sind offensichtlich der Auffassung, daß die Auslegung, die Sie dem Gesetz geben, nicht zwingend ist; denn sonst hätten sie in der Gehaltsfrage nicht zu einer Änderung in beschränktem Umfange kommen können.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine zweite Zusatzfrage.

Dr. Arndt (Berlin/Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es dann nicht Sache der Bundesaufsicht, den Ländern die Auffassung in geeigneter Weise nahezubringen, die von diesem Hause, vom Bundesrat und vom Vermittlungsausschuß einstimmig und eindeutig vertreten ist?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, daß man hier im Zusammenhang mit den Besoldungsgesetzen von einer Bundesaufsicht gegenüber den Ländern sprechen kann.

(Abg. Dr. Arndt [Berlin/Köln]: Steht doch im Grundgesetz!)

(C) Der Bund hat hinsichtlich der Besoldungsgesetze nur eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Er hat davon in einigen Punkten auch Gebrauch gemacht. Ich nehme auf § 53 des Bundesbesoldungsgesetzes Bezug.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Dr. Arndt (Berlin/Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie denn nicht, daß es sich hier gar nicht um die Rahmengesetzgebung des Bundes in Besoldungsfragen handelt, sondern um die Zuständigkeit des Bundes, eine Finanzgerichtsordnung zu schaffen und in der Finanzgerichtsordnung zu sagen, daß die Finanzgerichte Obergerichte sind — wie es wörtlich darin steht? Das steht doch nicht zum Vergnügen darin.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich habe dazu die Stellungnahme der Bundesregierung bereits kundgegeben. Sie geht dahin, daß die Vorschrift, daß die Finanzgerichte Landesobergerichte sind, von den Ländern in der Einstufungs- und Gehaltsfrage offensichtlich unterschiedlich ausgelegt wird. Ich selber teile die Auffassung – um das für mich persönlich hinzuzufügen —, die Sie dieser Vorschrift geben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Brück (Köln) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre das nicht ein Punkt für die kommenden Be- (D) ratungen innerhalb der Bundesregierung, bei denen die Wiederherstellung der Einheit des Besoldungsrechts — nicht nur in bezug auf die Finanzpräsidenten, Finanzgerichte usw., sondern auch in anderen Bereichen — angestrebt wird, damit wir zu klaren Verhältnissen kommen und diese berechtigte Unzufriedenheit endlich einmal ausgeräumt wird?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, diese Frage zu beantworten fällt in den Geschäftsbereich des federführenden Bundesministers des Inneren. Aus der Sicht meines Hauses, das in diesen Fragen nur zur Mitwirkung berufen ist, möchte ich aber folgendes sagen: Wir werden dafür eintreten, daß im Rahmen einer Novellierung des Besoldungsgesetzes gerade in diesem Punkt die von Ihnen gewünschte Vereinheitlichung gesetzlich verankert wird.

(Abg. Brück [Köln]: Danke schön!)

Vizepräsident Dr. Schmidt: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schäfer.

Dr. Schäfer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, daß die Länder die Bestimmung verschieden auslegen. Hier ist aber die Frage entscheidend, wie Sie sie auslegen, wie das Bundesfinanzministerium sie auslegt.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Das glaube ich nicht, Herr Abgeord-

Vizepräsident Dr. Schmid

(A) Außerdem erhält die Stadt Bonn aus den bei Kap. 60 02 Tit. 700 veranschlagten Mitteln für den Erwerb des Gronaugeländes als 2. Rate einen Betrag von voraussichtlich 41 750 000 DM.

Nach dem Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1966 sind somit für die Stadt Bonn insgesamt vorgesehen:

aus Kap. 60 02 Tit. 625 a	6 019 200 DM
aus Kap. 06 02 Tit 660	2 000 000 DM
aus Kap. 12 10 Tit. 310	2 500 000 DM
aus Kap. 60 02 Tit. 700	41 750 000 DM
	52 269 200 DM

Ich rufe die Frage VIII/5 des Abgeordneten Dr. Müller-Emmert auf:

Haben die von der American Military-International Insurance Association (AMIIA) dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen sicherheitshalber übereigneten Kautionswerte in Höhe von rd. 6,65 Millionen DM ausgereicht, zusammen mit der Konkursmasse die Ansprüche der Unfallgeschädigten zu befriedigen?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Die Frage darf ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wie folgt beantworten. Aus den zur Verfügung stehenden Kautionswerten, die im Zusammenhang mit dem Konkursverfahren auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen und dem Konkursverwalter ausschließlich zur Befriedigung der **Ansprüche der Unfallgeschädigten und Versicherten** verwandt werden, sind bislang keine Zahlungen geleistet worden, da die Prüfung dieser Ansprüche noch nicht abgeschlossen ist.

Nach der letzten mir bekanntgewordenen Mitteilung des Konkursverwalters an die Gläubiger wird die Auszahlung der Quoten auf die Entschädigungs- (B) summe aus Haftpflicht- und Kaskoschäden voraussichtlich Ende 1966 stattfinden.

Mit einer vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Geschädigten kann leider nicht gerechnet werden; die Zahlungen werden jedoch, wie bereits auf eine frühere Anfrage hin erklärt worden ist, die Schäden weitgehend decken.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage!

Dr. Müller-Emmert (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie schon in etwa sagen, wie hoch die Zahl der Unfallgeschädigten ist?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Die Zahl, Herr Abgeordneter, ist mir leider nicht bekannt. Aber ich bin gerne bereit, sie zu erfragen und sie Ihnen schriftlich mitzuteilen.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Staatssekretär.

Eine weitere Frage: Können Sie in etwa sagen, Herr Staatssekretär, wie hoch die Gesamtsumme der Forderungen ist, die die Unfallgeschädigten zu erhalten haben?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Auch diese Frage kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Mein Haus ist für diese Frage nicht federführend zuständig. Aber ich bin gern bereit, Ihnen auch diese Frage schriftlich zu beantworten.

Vizepräsident Dr. Schmid: Frage VIII/6 des (C) Abgeordneten Dr. Müller-Emmert:

Ist die Bundesregierung bereit, den Unfallgeschädigten, die in dem Konkursverfahren der AMIIA keine Befriedigung erhalten, aus Mitteln des Bundes zu helfen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Zur Frage 6 lautet die Antwort wie folgt. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, Unfallgeschädigten finanziell aus **Bundesmitteln** dann zu helfen, wenn die Zahlungen aus den Kautionswerten ihre Ansprüche nicht vollständig befriedigen und das für sie eine Härte bedeuten würde. Eine entsprechende Regelung wird zur Zeit im Bundesfinanzministerium vorbereitet.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Herr Staatssekretär, erwägt die Bundesregierung, unter Umständen mit der Regierung der Vereinigten Staaten in Verbindung zu treten, um ähnlich wie im Brandaris-Komplex zu erreichen, daß die Vereinigten Staaten ihrerseits gewisse Zahlungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an die Bundesregierung leisten?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, es sind Verhandlungen mit dem Botschafter der USA hier geführt worden, allerdings ohne Erfolg. Auch weitere Verhandlungen versprechen keinen Erfolg, weil der (D) Unterschied zu der Brandaris-Aktiengesellschaft darin liegt, daß die Brandaris nicht der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes unterlag, während die AMIIA sehr wohl der Aufsicht unterstellt war und deswegen eben auch die Kautionswerte gestellt werden müssen, aus denen die Befriedigung jetzt erfolgen soll. Soweit sie nicht ausreicht, wird der Bund von sich aus noch weitere Zahlungen leisten.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie erwägen, ob nicht die Möglichkeit besteht, **Überbrückungszahlungen** an die Unfallgeschädigten schon vor Abschluß des Konkurses zu gewähren, weil das Konkursverfahren noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, daß wir etwa jetzt schon daran denken können, Abschlagzahlungen zu leisten. Ich erwähnte vorhin, daß die Befriedigung aus den Kautionswerten bis Ende 1966 erfolgen soll. Erst wenn zu übersehen ist, wie hoch die Quoten der Unfallgeschädigten ausfallen, kann ich überhaupt entscheiden, mit welcher Summe eine Zusatzzahlung des Bundes zu erfolgen hat.

Vizepräsident Dr. Schmid: Frage VIII/7 des Herrn Abgeordneten Wagner:

Bis wann ist mit dem Erlaß der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung zu rechnen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(A)

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten ist damit zu rechnen, daß der Entwurf der Vierzehnten Verordnung zur **Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz** in etwa zwei Monaten dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Vizepräsident Dr. Schmidt: Frage VIII/8 des Herrn Abgeordneten Schmidt (Wuppertal):

> Entspricht die Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. November 1965 Nr. I B 4 - 3023 - 7/1, veröffentlicht im Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung Nr. 41 vom 20. Dezember 1965, die in ihren Abschnitten 1 und 3 wie folgt lautet:
>
> „Das Bundesverfassungsgericht hat die gegen die Baulandsteuer erhobenen Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen. Auch die Normenkontrollverfahren sind auf Anregung des Bundesverfassungsgerichts ohne Sachentscheidung abgeschlossen worden. Damit haben sich alle bisherigen Verfahren erledigt, so daß mit einer Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der Baulandsteuer nicht mehr zu rechnen ist. Die Verwaltungsbehörden haben deshalb davon auszugehen, daß die Erhebung der Baulandsteuer für die Jahre 1961 und 1962 mit dem Grundgesetz in Einklang steht.
>
> Über bisher unerledigte Widersprüche gegen die Heranziehung zur Baulandsteuer ist nunmehr zu entscheiden, wenn nicht die Widerspruchsführer nach einem Hinweis auf die Rechtslage ihr Rechtsmittel zurücknehmen."
>
> der Rechts- und Sachlage?

Herr Staatssekretär, bitte!

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Die von Ihnen, Herr Abgeordneter, angeführte Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. Januar 1965 entspricht nach Auffassung der Bundesregierung der Sach- und der Rechtslage. Die Baulandsteuer, die im

(B)

Rahmen des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 mit Wirkung ab 1. Januar 1961 eingeführt worden war, ist durch das Gesetz zur Änderung grundsteuerrechtlicher Vorschriften vom 10. Juni 1964 zwar rückwirkend, aber nur mit Rückwirkung ab 1. Januar 1963 aufgehoben worden. Der Gesetzgeber hat damit die Baulandsteuer für die Jahre 1961 und 1962 mindestens mittelbar bestätigt.

Es trifft zu, daß das Bundesverfassungsgericht die Annahme der verschiedenen Verfassungsbeschwerden zur Frage der **Verfassungsmäßigkeit der Baulandsteuer** im Vorprüfungsverfahren wegen Nichtausschöpfung des Rechtsweges als unzulässig nach § 93 a des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes abgelehnt hat und daß die Normenkontrollverfahren infolge Zurücknahme der Vorlagen durch die Finanzgerichte ohne Entscheidung in der Sache abgeschlossen worden sind. Die Finanzverwaltungen der Länder haben jetzt aus den Entscheidungen des Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts die notwendigen Folgerungen gezogen.

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Man kann also aus dieser Entschließung des Staatsministeriums nicht etwa den Schluß ziehen, daß weitere Verfahren beim Bundesverfassungsgericht aussichtslos seien? Es handelt sich ja ganz offensichtlich nur um formale Bescheide; der Rechtsweg war nicht ausgeschöpft.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Richtig, die Beschwerden sind nur wegen Unzulässigkeit verworfen worden.

(C)

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Der Rechtsweg war nicht ausgeschöpft. Also sind Rechtswege noch möglich. Aber hier ist der Eindruck erweckt worden, daß das Bundesverfassungsgericht die Steuer überhaupt im Sinne der Verfassungsmäßigkeit bestätigt habe und daß deswegen die Verfahren abgelehnt worden seien. Jedenfalls muß das der unbefangene Leser hieraus entnehmen.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Die Entschließung beginnt — da haben Sie recht —: „Das Bundesverfassungsgericht hat die gegen die Baulandsteuer erhobenen Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen".

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß eine Behörde pflichtgemäß zu sagen hätte: wegen Nichtausschöpfung der Rechtsmittel nicht angenommen? So muß doch der falsche Eindruck erweckt werden, daß Rechtsmittel keinen Zweck mehr hätten, daß es also nicht sinnvoll wäre, sich gegen diese Restbaulandsteuer zu wehren.

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, die Auffassung, daß das eine Irreführung sei, kann ich nicht ganz teilen. Ich will aber gerne einräumen, daß die Fassung nicht ganz unmißverständlich ist.

(D)

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Ist Ihnen die Erregung des Publikums bekannt? Ich bekomme täglich Briefe wegen dieser Sache.

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter, wir können hier keinen Dialog installieren. Sie haben Ihre Zusatzfragen längst erschöpft.

(Abg. Dr. Schmidt [Wuppertal]: Ja, aber zur nächsten Frage habe ich noch Zusatzfragen!)

— Zur nächsten Frage, Frage VIII/9:

> Hält die Bundesregierung die Stellungnahme des Studieninstituts für angewandte Haushalt- und Steuerpolitik e. V. zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Restbaulandsteuer 1961/1962 für begründet?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit den Finanzministern und Finanzsenatoren der Länder ebenso wie der Bundestag, der die Baulandsteuer nicht von ihrem Beginn ab rückwirkend aufgehoben hat, stets die Vereinbarkeit der Baulandsteuer mit dem Grundgesetz bejaht. Sie hat ihre Auffassung in der Stellungnahme zu den verschiedenen Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht eingehend begründet. Die Bundesregierung hält an dieser Auffassung fest. Sie hält deshalb die Stellungnahme des Studieninstituts für angewandte Haushalts- und Steuerpolitik zur Frage der **Verfassungsmäßigkeit der Baulandsteuer 1961 und 1962** für nicht begründet.

(A)

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage!

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann nicht unter Umständen aus der Tatsache, daß die Steuer nur zwei Jahre bestanden hat und rückwirkend aufgehoben worden ist, der Schluß gezogen werden, daß die Steuer ihre innere Zweckbestimmung überhaupt nicht mehr erfüllen konnte? Denn bodenpolitische Maßnahmen sind ja nun einmal langfristiger Art. Konnten die in den zwei Jahren, die nun als Rest blieben, theoretisch überhaupt ihren Zweck erfüllen?

Grund, Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen: Herr Abgeordneter, diese Überlegungen hat sicherlich auch das Hohe Haus selber bei den Beratungen über die rückwirkende Aufhebung angestellt, ist aber nicht zu dieser Schlußfolgerung gekommen. Wenn ich die Protokolle richtig in Erinnerung habe, waren zwei Gründe für die rückwirkende Aufhebung, der bekanntlich ein Initiativantrag der FDP zugrunde lag, angeführt worden, nämlich erstens die Wirkungslosigkeit des Gesetzes — man sagte: es habe praktisch keinen Erfolg gehabt — und zweitens die Tatsache, daß es bei den Einkommenschwachen zu sozialen Härten geführt hat.

(C)

Vizepräsident Dr. Schmid: Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich berufe die nächste Sitzung ein auf morgen, Donnerstag, den 10. Februar 1966, 9 Uhr.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 15.34 Uhr.)

Berichtigung

Es ist zu lesen:

17. Sitzung, der Eigenname auf den Seiten 670 B, C, D und 671 B statt „Zirisan": Cirisan

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
a) Beurlaubungen	
Frau Berger-Heise	18. 2.
Berlin	18. 2.
Blachstein	12. 2.
Blank	12. 2.
Burger	10. 4.
Dr. Effertz	9. 2.
Dr. Emde	9. 2.
Erler	15. 2.
Figgen	28. 2.
Frau Geisendörfer	11. 2.
Dr. Geißler	11. 2.
Gewandt	11. 2.
Gscheidle	9. 2.
Hamacher	12. 2.
Josten	19. 2.
Junghans	9. 2.
Kiep	9. 2.
Frau Krappe	28. 2.
Lemmer	12. 2.
Liedtke	8. 3.
Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	12. 2.
Dr. h. c. Dr.-Ing. Möller	9. 2.
Dr. Morgenstern	18. 2.
Müller (Aachen-Land) *	11. 2.
Neemann	15. 2.
Schmidt (Hamburg)	9. 2.
Seuffert	19. 2.
Stein (Honrath)	11. 2.
Frau Strobel	12. 2.
Dr. Süsterhenn	14. 2.
Urban	18. 2.
Dr. Wilhelmi	12. 2.
Wischnewski	9. 2.
Frau Dr. Wolf	12. 2.
b) Urlaubsanträge	
Bading	7. 3.
Dr. Barzel	19. 2.
Faller	6. 3.
Fritz (Wiesbaden)	31. 3.
Gibbert	18. 2.
Graaff	18. 2.
Klein	5. 3.
Missbach	18. 2.

(B)

Anlage 2

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Carstens vom 31. Januar 1966 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Porzner** (Drucksache V/212 Frage VI/10):

* Für die Teilnahme an einer Sitzung des Europäischen Parlaments

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß die Arbeitsmöglichkeiten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts verbessert werden, damit Historiker nicht bis zu zehn Monaten warten müssen, bis ihnen ein Arbeitsplatz zugeteilt wird?

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Haushaltsplans 1966 für den Ausbau des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts DM 361 000,— beantragt. Hiervon sind DM 261 000,— für den räumlichen Ausbau und DM 100 000,— für die erforderliche Einrichtung des Archivs vorgesehen. Bei der Raumplanung ist auch berücksichtigt worden, daß das Archiv seit zwei Jahren in vermehrtem Umfang durch Historiker benutzt wird. Zur Zeit sind nur 8 Arbeitsplätze verfügbar. Wenn der Deutsche Bundestag die angeforderten Mittel bewilligt, werden nach dem Umbau insgesamt etwa 18—20 Plätze bereitstehen, so daß die bisher unvermeidlichen langen Wartefristen weitgehend entfallen.

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Carstens vom 28. Januar 1966 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kahn-Ackermann** (Drucksache V/212 Fragen VI/11 und VI/12):

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr aus den Darlegungen des offiziellen Berichts der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts für das Jahr 1965 zu ziehen, denen insbesondere auf den Seiten 35 bis 41 zu entnehmen ist, daß Personalmangel, Mangel an Aufstiegsstellen, mangelnde Kontinuität der Stelleninhaber sowie an geeigneten Persönlichkeiten für den Dienst im Amt und im Ausland in wachsendem Maße die Wirksamkeit der Kulturarbeit im Ausland beeinträchtigen?

(D)

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der in dem in Frage VI/11 genannten Bericht enthaltenen kritischen Beurteilung der Koordinierung von Maßnahmen der technischen und Bildungshilfe zwischen Auswärtigem Amt und anderen beteiligten Ressorts zu ziehen?

Zu 1.

Der Jahresbericht 1964 der Kulturabteilung gibt auf den Seiten 35 bis 41 eine historische Darstellung der kulturellen Auslandsbeziehungen für die Jahre 1954 bis 1963. In dieser Zeit wuchsen Kultur- und Schuldfonds von zusammen 9,8 auf 169,6 Mio DM. Gegenüber dieser sehr bedeutenden Erhöhung der finanziellen Mittel blieb jedoch die Vermehrung der zu ihrer Verwaltung erforderlichen Personalstellen zunächst zurück.

Das Auswärtige Amt verlegte daraufhin einen wesentlichen Teil der Aufgaben auf die im Jahresbericht 1964 genannten halbstaatlichen und privaten Einrichtungen.

Die im Jahresbericht erwähnten Schwierigkeiten beziehen sich auf die Vergangenheit.

Seit 1963 sind dem Auswärtigen Amt für die Kulturarbeit 12 Planstellen des höheren Dienstes und 15 Planstellen des gehobenen Dienstes zusätzlich bewilligt worden. Davon entfallen 3 bzw. 6 auf die Tätigkeit in der Zentrale und je 9 auf die Verwendung im Ausland.

(A) Auch bei den bereits erwähnten Einrichtungen, die das Auswärtige Amt mit Aufgaben der Kulturpolitik im Ausland betraut hat, wird eine Vermehrung der Stellen und eine Verbesserung des Stellenkegels vorbereitet. Nach Abschluß der Vorarbeiten wird hierzu die Zustimmung des Deutschen Bundestages eingeholt werden.

Für die im Jahresbericht unter den Kennzeichnungen Kontinuität der Stelleninhaber, Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, angesprochenen Probleme wird es eine dauernde und allgemein befriedigende Lösung schwerlich geben. Dies liegt daran, daß ein Weg gefunden werden muß, einerseits dem wohl begründeten Prinzip des Auswärtigen Dienstes eines Wechsels zwischen Inlands- und Auslandsverwendung zu entsprechen, andererseits den besonderen Bedürfnissen der Auslandskulturarbeit Rechnung zu tragen, die häufig eine länger dauernde Verwendung eines einzelnen Beamten an einer Stelle notwendig macht.

Die Schwierigkeiten liegen weiter darin, daß hochqualifizierte Persönlichkeiten im Bereich des Kulturlebens, für die zudem die Einordnung in einen hierarchischen Behördenbetrieb schwierig ist, im allgemeinen mit Vergütungen und Honoraren rechnen können, die durch die im Staatsdienst gezahlten Gehälter nicht erreicht werden. Trotzdem ist es im Laufe der Jahre gelungen, einige hervorragende Vertreter des kulturellen Lebens für die Aufgaben der deutschen Kulturpolitik im Ausland zu gewinnen.

(B) Zu 2.

Die im Jahresbericht enthaltene kritische Beurteilung bezieht sich ebenfalls auf die Vergangenheit.

Die Bundesregierung hat bereits in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1963 auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion geantwortet, daß zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Grundsätze über die Abgrenzung der Zuständigkeiten im Bereich der Bildungshilfe vereinbart worden sind. Diese haben sich in der Praxis bewährt. Auch die mit anderen Ressorts gefundenen Regelungen haben zu einer zufriedenstellenden Entwicklung beigetragen.

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Jaeger vom 28. Januar 1966 auf die Mündliche Anfragen des Abgeordneten **Dr. Gleissner** (Drucksache V/212 Fragen IX/2, IX/3 und IX/4):

> Ist es richtig, daß Mißbrauch im Abzahlungsgeschäft eine zunehmende und besorgniserregende Tendenz hat?

> Verfügt die Bundesregierung über Unterlagen oder ist sie in der Lage, sich diese zu beschaffen, aus denen eine erhebliche Steigerung der Autokäufe über Abzahlungsvereinbarungen und Wechselgeschäfte hervorgeht, vor allem im Hinblick auf jugendliche Käufer und auf Lohnverpfändungen?

> Wie groß ist die Zahl der Wechselgeschäfte beim Autokauf?

(C) Zu 2.

Es ist richtig, daß in den vergangenen Jahren Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß es bei bestimmten Vertriebsmethoden beim Abschluß und bei der Abwicklung von Abzahlungsgeschäften zu Mißständen gekommen ist. Gemessen an dem auffälligen Rückgang der früher so zahlreich eingegangenen Klagen und Eingaben hat es den Anschein, als ob diese Mißstände in letzter Zeit fühlbar nachgelassen haben, so daß gegenwärtig jedenfalls nicht von einer zunehmenden Tendenz von Mißbräuchen gesprochen werden kann.

Zu 3.

Unterlagen über die Entwicklung der Autokäufe im Ratenkredit liegen nur im Bereich der Teilzahlungskreditinstitute vor. Aus diesen Unterlagen ergibt sich nicht, daß die Autokäufe auf diesem Sektor erheblich gestiegen sind. Außer durch Ratenkredite der Teilzahlungsfinanzierungsinstitute werden Autokäufe auch durch die von den Sparkassen und Geschäftsbanken gewährten Kleinkredite und Anschaffungsdarlehen finanziert. Über den Umfang dieser Finanzierung für Autokäufe liegen keine Unterlagen vor. Auch über den Anteil der jugendlichen Käufer und der bei diesem Personenkreis auftretenden Lohnverpfändungen ist nichts bekannt. Fachkreise sind der Ansicht, daß der Anteil der Jugendlichen nicht zugenommen hat.

(D) Zu 4.

Bis vor einiger Zeit wurden Autokäufe, die durch Ratenkredite finanziert wurden, ganz überwiegend auf Wechselbasis abgeschlossen. Beobachtungen der Fachkreise haben ergeben, daß der Anteil der Wechselgeschäfte jedoch ständig abnimmt.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Langer vom 31. Januar 1966 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Strohmayr** (Drucksache V/212 Frage IX/1):

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, wonach die Preissteigerung von 3,8 Prozent, wie sie in den letzten 12 Monaten eingetreten ist, für die Masse der kleinen Sparer einen Vermögensverlust von real 1,2 Milliarden DM bedeutet?

Die Berechnung vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband ist in vieler Hinsicht sehr problematisch und könnte zu Fehlurteilen führen. Hier werden zwei Größen aus dem Gesamtzusammenhang einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung herausgegriffen und miteinander in Verbindung gesetzt, ohne die vielfältigen anderen Beziehungen und Abhängigkeiten zu berücksichtigen. So hängt — um nur eine Kette von Relationen zu nennen — die Höhe der Ersparnis von der Einkommensentwicklung, insbesondere von den Löhnen ab. Diese sind ihrerseits ein Bestimmungsfaktor für die Nachfrage

(A) der privaten Haushalte, aber auch für die Kosten in der Wirtschaft und üben damit Einfluß auf die Preise aus. Außerdem kann der Preisindex für die Lebenshaltung nur mit sehr großen Vorbehalten für die Berechnung einer Entwertung von Ersparnissen herangezogen werden. Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich sehr nachdrücklich betonen: gerade die Erkenntnis, daß anhaltende Preissteigerungen die Geldvermögensbesitzer gegenüber den Besitzern von Sachvermögen benachteiligen, veranlaßt die Bundesregierung dazu, die Geldwertstabilität als vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben.

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Dr. Schwarzhaupt vom 27. Januar 1966 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Rollmann** (Drucksache V/212 Frage XV/1):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die von ihr geförderten, der Gesundheitserziehung dienenden Organisationen die Bevölkerung mit der notwendigen Eindeutigkeit darüber aufklären, daß die Feinmehlprodukte und der Fabrikzucker als Hauptursachen der weiter um sich greifenden Zahnkaries zu betrachten sind?

Die Frage beantworte ich mit ja, unter gleichzeitigem Hinweis auf die Antworten, die ich Ihnen in (B) der Fragestunde vom 12. Mai 1965 in gleicher Sache gegeben habe.

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Dr. Schwarzhaupt vom 27. Januar 1966 auf die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten **Frau Meermann** (Drucksache V/212, Fragen XV/2, XV/3 und XV/4):

Trifft es zu, daß die Bundesanstalt für Qualitätsforschung in Geisenheim bei der Untersuchung von mehreren Salatimporten aus den Niederlanden festgestellt hat, daß der Salat einen Dieldrin-Gehalt, der um das Zwanzigfache über der im amerikanischen Lebensmittelrecht festgelegten obersten Toleranzgrenze lag?

Trifft es zu, daß das giftige Pflanzenschutzmittel Dieldrin in der vom Bundesgesundheitsministerium vorbereiteten Toleranzgrenzen-Verordnung überhaupt nicht aufgeführt werden soll, weil selbst kleinste Rückstände für die menschliche Gesundheit unzuträglich sind?

Welche Maßnahmen werden das Bundesgesundheitsministerium und die Gesundheitsbehörden der Länder treffen, um weitere Salatimporte zu verhindern, wenn sie in der bisherigen Weise mit dem giftigen Pflanzenschutzmittel Dieldrin behandelt worden sind?

Zu Frage 2:

Nach mir vorliegenden Nachrichten haben Untersuchungsanstalten der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie das Pharmakologische Institut der Universität Bonn keine gesundheitlich bedenklichen (C) Rückstände von Di-eldrin und anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen der Di-en-Gruppe auf niederländischem Salat gefunden. Die Angaben, die aus der Bundesanstalt für Qualitätsforschung in die Öffentlichkeit gelangt sind, bedürfen der Nachprüfung. Der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der diese Nachprüfung in der ihm unterstehenden Bundesanstalt veranlaßt hat, wird hierüber nach Abschluß gesondert berichten.

Zu Frage 3:

Sowohl Di-eldrin wie die anderen Stoffe der Di-en-Gruppe, Aldrin, Endrin, Chlordan, Heptachlor, die in dem Zusammenhang jüngst wieder genannt worden sind, stehen in dem Entwurf der Höchstmengen-Verordnung auf der Verbotsliste.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Vorgänge, über die in der Presse berichtet wurde, wenden die amtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden ihren Kontrollen besondere Sorgfalt zu. Solange aber die Untersuchungen die in der Öffentlichkeit entstandenen Besorgnisse nicht bestätigen können, besteht kein Anlaß für eine Einschränkung von Salat-Importen.

Anlage 8

Schriftliche Antwort (D)

des Bundesministers Frau Dr. Schwarzhaupt vom 27. Januar 1966 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten **Frau Dr. Hubert** (Drucksache V/212, Frage XV/5):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Ausbildungsverordnung nach § 14 des Krankenpflegegesetzes dem Bundesrat vorgelegt wird?

Mit der Vorlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach § 14 des Krankenpflegegesetzes ist in etwa 2 bis 3 Monaten zu rechnen. Der Entwurf dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird in wenigen Tagen den zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Frau Dr Schwarzhaupt vom 26. Januar 1966 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Faller** (Drucksache V/212 Fragen XV/8, XV/9 und XV/10):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Ottmarsheim am französischen Rheinseitenkanal die Errichtung eines großen deutsch-französischen Ammoniakwerkes geplant ist?

Ist die Bundesregierung von den Sorgen der drei im Landkreis Müllheim liegenden Kurorte Badenweiler, Bad Krozingen und Bellingen unterrichtet, daß die Abgase des in Frage XV/8 genannten neuen Werkes die Kurorte erheblich beeinträchtigen könnten?

(A)

Ist die Bundesregierung bereit, bei den zuständigen französischen Behörden darauf hinzuwirken, daß der laut Frage XV/8 geplante Industriebau verhindert wird, zumindest aber negative Auswirkungen auf das badische Grenzland und die drei Kur- und Badeorte ausgeschlossen werden?

Zu Frage XV/8:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen der Bestrebungen nach einer verstärkten Industrieansiedlung im Departement Haut-Rhin die französische Düngemittelindustrie die Errichtung eines größeren Werkes bei Ottmarsheim am Rheinseitenkanal plant.

Zu Frage XV/9:

Der Bundesregierung ist bisher über die Sorgen der Kurorte Badenweiler, Bad Krozingen und Bellingen nichts bekanntgeworden. Ob diese Sorgen begründet sind, kann erst beurteilt werden, wenn die Produktionsverfahren der geplanten Düngemittelfabrik bekannt sind. Erst dann ist eine Aussage über

(B)

(C)

die Art und den Umfang der zu erwartenden Luftverunreinigungen möglich. Bei dem gegenwärtigen Stand der Planung sind die Einzelheiten des Produktionsverfahrens noch nicht bekannt.

Zu Frage XV/10:

Wenn auch im gegenwärtigen Stand der Vorplanung nicht ohne weiteres angenommen werden kann, daß die Bevölkerung diesseits des Rheins durch das Werk beeinträchtigt wird, wird die Bundesregierung alsbald Kontakte mit den zuständigen französischen Stellen aufnehmen, um zu erreichen, daß negative Auswirkungen auf das badische Grenzland ausgeschlossen werden. Das Arbeitsministerium des Landes Baden-Württemberg hat bereits den örtlich zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern Anordnung erteilt, den Nullpunkt der in Frage kommenden Stoffe in der Atmosphäre der drei Kur- und Badeorte zu messen, um eine evtl. Konzentrationserhöhung frühzeitig erkennen zu können.

(D)